

Richtlinien der Förderung für Fraktionsklausuren und Fraktionsschulungen

Fraktionen, welche während des Jahres Klausuren bzw. Workshops zu ihrer kommunalpolitischen Arbeit abhalten und BezirksgemeindevertreterInnenverbände, welche für GemeindemandatarInnen Fachschulungen durchführen, haben Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in folgender Form:

Taggeld:	ganzer Tag	18,00 € pro TeilnehmerIn
	halber Tag	8,00 € pro TeilnehmerIn

Nächtigungszuschuss: 15,00 € pro TeilnehmerIn

max. Anzahl pro Fraktion: 1 Wochenendklausur oder
2 Tagesklausuren

Vorgangsweise:

Bezirks-Schulungen (kommunale Fachschulungen), Workshops, Fraktionsklausuren sind über die Bezirksgeschäftsstelle an das GVV Büro zu melden.

ReferentInnen zu Fachbereichen sind beim GVV, ModeratorInnen beim Renner-Institut anzufordern.

Die Kosten werden direkt zwischen ReferentenInnen bzw. ModeratorInnen und GVV OÖ oder Renner Institut verrechnet.

Abrechnung des Taggeldes und Nächtigungszuschusses:

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich über die Bezirksgeschäftsstellen mit dem GVV OÖ. Es sind die vom GVV/RI erstellten Formblätter (Anwesenheitsliste und Abrechnungsblatt) zu verwenden.

Vorzulegen sind:

- Einladung bzw. Programm (inkl. Zeitraster)
- Original der Anwesenheitsliste
- Abrechnungsblatt (mit Unterschrift von BGF und GVV Vorsitzender/n)

Referentenvermittlung:

Für Fachschulungen sind die ReferentInnen direkt beim GVV OÖ anzufordern. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen GVV OÖ und der/dem Referentin/Referenten.

ModeratorInnenvermittlung:

ModeratorInnen können über das Renner Institut OÖ angefordert werden.

Bei speziellen WunschtrainerInnen ist die Finanzierung im Vorfeld mit GVV / Renner Institut abzuklären.